
837/AB XXV. GP

Eingelangt am 28.04.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am April 2014
GZ: BMF-310205/0055-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 909/J vom 28. Februar 2014 der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

OE	Finanzposition	Bezeichnung	Voranschlag FV 2013	Vorläufiger Erfolg 2013
Zentrale	1-7232.000	Repräsentationsausgaben	384.000,00	209.675,12
FÄ, ZÄ, GBPs	1-7232.000	Repräsentationsausgaben	11.000,00	2.728,05
SZK	1-7232.000	Repräsentationsausgaben	9.000,00	1.783,86
Bundesfinanzgericht	1-7232.000	Repräsentationsausgaben	2.000,00	
Finanzprokurator	1-7232.000	Repräsentationsausgaben	5.000,00	500,00
Bundesfinanzakademie	1-7232.000	Repräsentationsausgaben	3.000,00	10.650,13
Gesamtsumme			414.000,00	225.337,16

Die angeführten Beträge verstehen sich jeweils in Euro. Eine Aufgliederung im Sinne der Fragestellung b) bis e) ist aus verwaltungstechnischen bzw. verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 3.:

OE	Finanzposition	Bezeichnung	Vorläufiger Erfolg 2013
Zentrale	1-4300.000	Lebensmittel (Verbrauchsgüter)	53.257,96
FÄ, ZÄ, GBPs	1-4300.000	Lebensmittel (Verbrauchsgüter)	51.743,60
SZK	1-4300.000	Lebensmittel (Verbrauchsgüter)	52.457,05
Bundesfinanzgericht	1-4300.000	Lebensmittel (Verbrauchsgüter)	7.909,44
Finanzprokurator	1-4300.000	Lebensmittel (Verbrauchsgüter)	1.660,04
Bundesfinanzakademie	1-4300.000	Lebensmittel (Verbrauchsgüter)	17.069,31
Gesamtsumme			184.097,40

Zu 4.:

Die jeweilige Höhe des nicht überziehbaren Amtspauschales wird durch Beschluss der Bundesregierung, zuletzt mit Beschluss des Ministerrates vom 18. Dezember 1984, für die Präsidenten des Nationalrates und des Bundesrates durch Beschluss der Präsidialkonferenz festgesetzt und ist seit dem 1. Jänner 1985 unverändert geblieben. Der vorläufige Erfolg 2013 beträgt 18.487,92 Euro.

Zu 5.:

Für parteipolitische Veranstaltungen wurden keine Ressortmittel in Anspruch genommen.

Zu 6. und 7.:

In Ansehung der Budgethoheit des Nationalrates bleibt hier die Beschlussfassung des BFG 2014 abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen